



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-284/2017 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 05.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung und Sicherheit					
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.01.2017 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Frau Gudrun Fräßdorf
Ragösender Dorfstraße 21
06868 Coswig (Anhalt)

zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung, also hier der Stadtrat, kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Frau Gudrun Fräßdorf ist Bürgerin der Stadt Coswig (Anhalt). Sie kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin